

Vorblatt

Ziel(e)

- Sicherstellung einer Ausbildung, die sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert
- Sicherstellung eines Ausbildungsangebotes, das sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert

Die Novelle hat das Ziel, die Zukunftschancen der Absolventinnen und Absolventen zu stärken und ihre Berufs- und Studierfähigkeit zu erhöhen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Lehrpläne
- Implementierung

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Höherqualifikation (Diplomprüfung: Studierfähigkeit und Berufsqualifikationen) wird die Beschäftigungsfähigkeit erhöht, was höher qualifizierte Arbeitskräfte für den Wirtschaftsstandort Österreich bedeutet.

Durch dieses Vorhaben sind keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten, da die Studentafeln der Module so konzipiert sind, dass sich gegenüber dem derzeit in Geltung befindlichen Lehrplan der tatsächliche Ressourceneinsatz nicht erhöht.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des Lehrplans für das Kolleg und das Kolleg für Berufstätige an der Handelsakademie

Einbringende Stelle: BMBF
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2015

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die derzeit geltende Verordnung über den Lehrplan für das Kolleg an Handelsakademien und das Kolleg für Berufstätige an Handelsakademien (BGBl. II Nr. 283/2006 Anlage A4 und A4B) ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den Anforderungen, denen sich Absolventinnen und Absolventen eines Kollegs bzw. eines Kollegs für Berufstätige an Handelsakademien in ihrem Berufsleben oder im Studium (Universität, Fachhochschule) stellen müssen.

Die derzeit geltenden Lehrpläne für das Kolleg und das Kolleg für Berufstätige fokussiert noch zu wenig auf den Aufbau von Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen sollen, aktiv und verantwortungsbewusst zu agieren und damit Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Da Lehrpläne Neuerungen in Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Wissenschaft zu berücksichtigen haben, ist es notwendig, neue Schwerpunktsetzungen zu initiieren, um die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in ihrem zukünftigen Beruf nicht zu gefährden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe des § 6 Abs. 2 Schulorganisationsgesetz idF des BGBl. I Nr. 9/2012 besteht zum Vorhaben keine Alternative.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

keine relevanten Folgeabschätzungen für die EU

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB):

- Evaluierung im Rahmen der jährlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) der pädagogischen Fachabteilung mit der Schulaufsicht der Bundesländer
- Datensammlung durch die Qualitätsberichte (Land, Bund): Studierendenzahlen, Schulerfolg, Evaluierungsergebnisse aus dem QIBB-Systemfeedback

- Erhebung der Anzahl der positiven Abschlüsse

Organisatorische Maßnahmen: Datenerhebung, Evaluation, Berichterstellung

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung einer Ausbildung, die sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert

Beschreibung des Ziels:

Das Kolleg an Handelsakademien sowie das Kolleg für Berufstätige an Handelsakademien führt in einem viersemestrigen Bildungsgang zum Bildungsziel, Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen anderer Art das berufsspezifische Bildungsgut der Handelsakademie ergänzend zu vermitteln.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Behaltequote Kolleg vom 1. – 4. Semester (2012/13): 0,62 (Differenz -38,18%)	Behaltequote Kolleg: 0,62
Behaltequote Kolleg-B vom 1. – 4. Semester (2012/13): 0,75 (Differenz -25 %)	Behaltequote Kolleg-B: 0,75

Ziel 2: Sicherstellung eines Ausbildungsangebotes, das sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert

Beschreibung des Ziels:

Das Kolleg sowie das Kolleg für Berufstätige an der Handelsakademie hat das Bildungsziel, die spezifischen Ziele einer Handelsakademie Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen ergänzend zu vermitteln, die zwar bereits eine Reifeprüfung abgelegt haben, aber denen die berufsbildenden Elemente (Diplomprüfung) fehlen.

Die Studierenden eines Kollegs haben unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen, sind teilweise auch bereits berufstätig. Ziel des Bildungsgangs des Kollegs sowie des Kollegs für Berufstätige ist es, sie höher zu qualifizieren, indem sie zusätzlich zur Reifeprüfung auch die Diplomprüfung ablegen und somit eine hochstehende und in der EU anerkannte berufliche Ausbildung absolvieren, um für ihr Berufsleben sowie für ein Studium an Universität oder Fachhochschule qualifiziert genug zu sein.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Kolleg: Anzahl der Abschlüsse (positive Ablegung der Diplomarbeit) 2012/13: 74	Kolleg: Anzahl der Abschlüsse 2019/20: größer/gleich 74
Kolleg-B: Anzahl der Abschlüsse (positive Ablegung der Diplomarbeit 2012/13): 48	Kolleg-B: Anzahl der Abschlüsse 2019/20: größer/gleich 48

Maßnahmen

Maßnahme 1: flächendeckendes Inkrafttreten der neuen Lehrpläne

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung der Verordnung und gesetzliches Wirksamwerden

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit gültiger Lehrplan für das Kolleg und das Kolleg für Berufstätige an Handelsakademien (BGBI. II Nr. 283/2006 (Anlage A4 und A4B))	neuer Lehrplan des Kollegs und des Kollegs für Berufstätige an Handelsakademien an allen zehn Standorten

Maßnahme 2: Implementierung

Beschreibung der Maßnahme:

Für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Lehrplanes an allen Standorten ist eine Kommunikationsinitiative notwendig. Diese enthält Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrern dieser Standorte zu den neuen Lehrplaninhalten.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anzahl der Informationsveranstaltungen für Schulen: 2015: 1	Anzahl der Informationsveranstaltungen bis 2019/20: 1-2

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung

Gemäß der Wesentlichkeitsgrenzen im WFA-Tool: keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Novelle hat jedoch durch ihre Ziele (Erhöhung des Bildungsniveaus, der Chancengerechtigkeit und der Employability) sehr wohl Auswirkungen auf die berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und das spätere Einkommen sowie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.